

BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG STARTUPDORF E.V.

Auf Grund § 5 Ziff. 1 der Satzung des Vereins StartupDorf e.V. wird nachstehend die ab 01.06.2017 gültige Beitrags- und Gebührensatzung bekanntgegeben:

§ 1 ALLGEMEINES

1. Diese Beitrags- und Gebührensatzung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, soweit sie sich nicht bereits unmittelbar aus der Vereinssatzung ergeben. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Diese Beitrags- und Gebührensatzung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung und kann ausschließlich wie in der Vereinssatzung festgelegt geändert oder aufgehoben werden. Die Regelungen der Vereinssatzung gehen den Regelungen dieser Beitrags- und Gebührensatzung vor.
3. Die festgesetzten Beiträge und Gebühren werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss über diese Beitrags- und Gebührensatzung gefasst wurde (vgl. außerdem § 3 Ziff. 1 dieser Beitrags- und Gebührensatzung).

§ 2 BEITRÄGE UND GEBÜHREN

1. Die Mitgliederbeiträge richten sich unter anderem nach der Unternehmensgröße gemessen an der Anzahl fester Angestellter (wobei in Teilzeit Angestellte voll mitgezählt werden, Geschäftsführer jedoch nicht zählen):

- (a) Für ordentliche Mitglieder gilt:

Ordentliche Mitglieder haben folgende Beiträge und Gebühren zu zahlen:	
Jahresbeiträge:	
- bis 29 Angestellte	0 EUR
- ab 30 Angestellte	0 EUR
Einmalige Aufnahmegebühren:	
- bis 29 Angestellte	0 EUR
- ab 30 Angestellte	0 EUR

Nach Ablauf von jeweils 48 Monaten ordentlicher Mitgliedschaftsdauer erhöht sich der Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes auf den Jahresbeitrag eines Fördermitgliedes. Bei einem möglichen Wiedereintritt eines ordentlichen Mitgliedes wird die Dauer einer vorherigen Mitgliedschaft angerechnet.

- (b) Für Fördermitglieder gilt:

Fördermitglieder haben folgende Beiträge und Gebühren zu zahlen:	
Jahresbeitrag	
- Mentoren (bei Teilnahme am Mentoren Programm)	0 EUR
- Business Angels	120 EUR
- Institution, Unternehmen bis 29 Angestellte	120 EUR
- Institution, Unternehmen ab 30 - 999	240 EUR
- Institution, Unternehmen ab 1.000 Angestellte	500 EUR
Aufnahmegebühr (einmalig)	
- Mentoren (bei Teilnahme am Mentoren Programm)	0 EUR
- Business Angels	60 EUR
- Institution, Unternehmen bis 29 Angestellte	60 EUR
- Institution, Unternehmen ab 30 - 999	120 EUR
- Institution, Unternehmen ab 1.000 Angestellte	240 EUR

2. Beiträge/Gebühren für weitergehende oder spezielle Förderungen, Sponsorings u.ä. können gesondert auf Anfrage kalkuliert und angeboten werden.
3. Ordentliche Mitgliedern und Fördermitgliedern steht es frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen.
4. Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der Beitrag anteilig nach den verbleibenden Restmonaten berechnet.

§ 3 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Der Jahresbeitrag ist mit dem Beginn des Geschäftsjahres fällig, d.h. zum 1.1. und muss bis zum 31.1. eines jeden Jahres entrichtet sein. Eine Aufnahmegebühr wird mit dem Zeitpunkt der Bestätigung der Mitgliedschaft fällig und ist nach Bestätigung innerhalb von 14 Tagen an den Verein zahlbar und fällig. Der Einzug der Beiträge per Lastschrift/SEPA-Lastschriftmandat erfolgt in der 1. Januarwoche. Beiträge der im laufenden Geschäftsjahr aufgenommenen Mitglieder sind innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Aufnahme zu zahlen.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat auf Anfrage des Vereins hin zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug.
3. Alle übrigen Gebühren und Umlagen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung fällig.
4. Bei Zahlungsverzug erfolgt nach vier Wochen eine kostenfreie Zahlungserinnerung und nach weiteren vier Wochen eine kostenpflichtige Mahnung.
5. Die Mahngebühr beträgt 15,00 €.
6. Zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten, die durch die Mitglieder veranlasst werden, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Das Beitragskonto des Vereins StartupDorf e.V. ist: Stadtparkasse Düsseldorf BIC: DUSSEDDXXX - IBAN: DE96 3005 0110 1006 9031 06

Diese Beitrags- und Gebührensatzung tritt am 01.06.2017 in Kraft.

Beschlossen durch den Vorstand auf der Vorstandssitzung am 30.05.2017 nach § 10 Ziff. 5 der Satzung des Vereins StartupDorf e.V..